



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Bereich des Instituts für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation incl. des therapeutischen Schwerpunktbades**

vom 15.01.2010

**I. Allgemeines**

1. Das Institut für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation incl. des therapeutischen Schwerpunktbades (im Folgenden *IPTPR* genannt) ist ein rechtlich unselbstständiger Betriebsteil der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Langenbeckstraße 1 in 55131 Mainz. Sämtliche Rechte und Pflichten ergeben sich für bzw. gegen die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
2. Für den Bereich des *IPTPR* gelten für sämtliche Verträge die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, soweit die nachfolgenden Geschäftsbedingungen nicht etwas Abweichendes regeln.
3. Die Leistungen des *IPTPR* umfassen neben der ambulanten und stationären Heilbehandlung auch Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Krankheiten, Körperschäden oder Entwicklungsstörungen.
4. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Näheres ergibt sich aus der Hausordnung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Badeordnung des *IPTPR* in der jeweils aktuellen Fassung.

**II. Verhalten und Haftung**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Räumlichkeiten des *IPTPR*.
2. Besucher des *IPTPR* haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Bitte behandeln Sie die Einrichtung pfleglich. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art haftet der Verursacher.
5. Barfußgänge, Duschräume, Schwimmhalle und die Turnhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
6. Therapieliegen dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) genutzt werden.
7. Die Badeeinrichtung darf nur nach gründlicher Körperreinigung genutzt werden.

8. Die Verwendung von Seifen und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
9. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung des IPTPR verstoßen, können sofort des Hauses verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Vorstand der Universitätsmedizin.
10. Wünsche, Anregungen, Hinweise und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
11. Steht ein Kunde unter Einfluss von berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, Alkohol, starke Schmerzmittel oder Betäubungsmittel) so kann der Therapeut die Behandlung (Vorsorge- oder Krankenbehandlung) jederzeit ohne weitere Gründe abbrechen.
12. Fundsachen übergeben Sie bitte dem Personal. Fundgegenstände werden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen des IPTPR zeitlich befristet aufbewahrt.
13. Den Besuchern des IPTPR (Physiotherapie einschließlich des Bewegungsbades) ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte zu benutzen.
14. Es ist verboten in den Räumlichkeiten des IPTPR zu filmen oder zu fotografieren.
15. Behälter aus Glas (Flaschen und Dosen usw.) dürfen im Sanitär -, Umkleide - und Badebereich nicht genutzt werden.
16. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden.
17. Der Kunde hat den Therapeuten vor Therapiebeginn mögliche Einschränkungen in der Therapie mitzuteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass es auch in Ihrem Interesse ist, uns über eine Schwangerschaft, sowie bestehende, akute oder chronische Erkrankungen zu unterrichten (z.B. Operationen, Metallimplantate, Innere Erkrankungen, Herz-Kreislaufbeschwerden, Osteoporose, Diabetes, Asthma, Medikamente (Markomar, Nitrospray)).
18. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Blinde, Menschen mit psychischen Störungen sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet, die eine aktive und selbstständige Hilfe und Betreuung gewährleistet. Kinder unter 7 Jahren ist der Zutritt ebenfalls nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt.

### **III. Vertragsabschluss**

Die Verträge zwischen dem IPTPR und dem Kunden werden mit Annahmeerklärung des Therapeuten oder anderer Mitarbeiter des IPTPR wirksam. Eine Annahmeerklärung kann in der Aushändigung eines Gutscheins für eine Vorsorgetherapie, einer Eintrittskarte, Reservierung oder Terminvereinbarung liegen.

### **IV. Preise und Fälligkeit**

1. Die Preisangaben im Preisaushang ergeben sich exklusive Umsatzsteuer; sämtliche Leistungen des IPTPR sind gemäß § 4 Nr. 14 b S. 1 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuerpflicht befreit.
2. Das Entgelt für sämtliche Vorsorgeleistungen ist vor Beginn der Leistung, sofort und in Bar ohne jeden Abzug fällig.

3. Das Entgelt für Heilbehandlungen von Selbstzahlern wird innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum, kalendarisch bestimmt, ohne Abzug fällig. Zahlt der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, tritt ohne weitere Mahnung Verzug ein. Der Kunde hat im vorgenannten Falle die Verzugskosten zu zahlen.
4. Bei den Entgelten im Preisaushang handelt es sich um freie Honorare. Ein Bezug zu einer gesetzlichen Gebührenordnung oder einer verbindlichen Preisvorgabe besteht nicht.

#### **V. Keine Kostenerstattung durch die Krankenkasse**

1. Vorsorgeleistungen, insbesondere Leistungen eines Präventionsvertrages, werden nicht zur Behandlung einer Krankheit erbracht, sondern auf Kundenwunsch.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für Vorsorgeleistungen deshalb in der Regel nicht von seiner Krankenkasse getragen werden.
3. Wird eine Krankenbehandlung als Kassenkassenleistung erbracht, jedoch die Kosten nicht von der Krankenkasse getragen, so hat der Kunde die Behandlungskosten als Selbstzahler zu tragen. In diesem Fall werden die Behandlungskosten durch Rechnung gegenüber dem Kunden geltend gemacht und sind innerhalb der von der IPTPR gesetzten Zahlungsfrist zu begleichen.

#### **VI. Leistungspflicht / Verhinderung**

1. Die Leistungsangebote des IPTPR ergeben sich ausschließlich aus den in der Preisliste aufgeführten Therapien.
2. Therapeutische Leistungen sowie Zutritt zum Bewegungsbad erhält der Kunde nur während der Öffnungszeiten; die Öffnungszeiten sind im Foyer in der jeweils gültigen Fassung einzusehen.
3. Eine Leistungspflicht des IPTPR zu einer bestimmten Zeit ergibt sich nicht. Auch bei Terminvereinbarungen kann es aus organisatorischen Gründen (Erkrankung des Therapeuten, Defekt der Medizingeräte o.a.) dazu kommen, dass die Leistung nicht zu dem geplanten Termin erbracht werden kann. Der Kunde hat dann einen Anspruch auf die Vereinbarung eines neuen Termins, sofern die Wartezeit voraussichtlich mehr als 30 Minuten betragen wird. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
4. Kann der Kunde die Vorsorgeleistung aus schwerwiegenden Gründen nicht zu dem vereinbarten Termin wahrnehmen, so hat er mindestens 24 Stunden vor Beginn der Therapie seine Verhinderung persönlich oder telefonisch anzuzeigen. Kommt er dieser Anzeigepflicht nicht nach, so verfällt sein Anspruch auf Behandlung. Der Entgeltanspruch der IPTPR bleibt jedoch bestehen. Nimmt ein Patient einen Termin nicht wahr der im Rahmen einer über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) rezeptierten Verordnung vereinbart wurde, so hat er seine Verhinderung unverzüglich im Sinne von Satz 1 gegenüber dem IPTPR anzuzeigen; anderenfalls zahlt auch der GKV-Patient eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Behandlungskosten bei Selbstzahlern.
5. Die Verweildauer des Kunden richtet sich nach dem Umfang der vereinbarten Therapie. Nach Ende der Therapie hat der Kunde die Therapieeinrichtung zeitnah zu verlassen.
6. Der Leistungsanspruch bei Vorsorgeleistungen (Gutscheine) und der Eintritt ins therapeutische Schwerpunktbad (Eintrittskarte) sind frei übertragbar, soweit diese nicht durch ärztliches Rezept verordnet wurden.

## **VII. Vertragsänderungen**

1. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden mit dem Personal des IPTPR sind unbeachtlich, soweit diese nicht schriftlich dokumentiert wurden.
3. Nicht aufgeführte Leistungen können nur nach übereinstimmender Absprache mit dem Therapeuten erbracht werden. Ein damit verbundener Mehraufwand des IPTPR ist individuell nach Vereinbarung zu vergüten.

## **VIII. Leistungsmängel**

1. Die Leistung des IPTPR ist nicht auf die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges gerichtet. Das IPTPR schuldet aus Vertrag die Vornahme einer therapeutischen Behandlung bzw. die Duldung der Benutzung des therapeutischen Schwerpunktbades im Rahmen der Badeordnung für die vereinbarte Zeit nach dem aktuellen technischen und medizinischen Stand.
2. Leistungsmängel sind nur dann anzunehmen, wenn die Therapie nicht dem medizinischen Standard entspricht. In diesem Fall hat der Kunde einen Anspruch auf Wiederholung der Therapie zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt.

## **IX. Kündigung des Vertrages**

Das IPTPR kann, vertreten durch den Therapeuten, jederzeit den Vertrag kündigen, wenn der Kunde gegen die Verhaltensregeln verstößt. Der Therapeut hat den Kunden vor Kündigung mindestens einmal abzumahnern, es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe ( z.B. sexuelle Übergriffe, Körperverletzung, Beleidigung usw.) vor.

## **X. Haftung des IPTPR**

### **a. Haftung für Gegenstände**

1. Das IPTPR übernimmt keinerlei Haftung für die mitgebrachten Gegenstände der Kunden.
2. Lediglich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern des IPTPR herbeigeführt wurden, haftet die Universitätsmedizin.
3. Für unerlaubte Handlungen Dritter haftet das IPTPR nicht.
4. Liegen gelassene Gegenstände werden im Fundbüro der Universitätsmedizin für längstens sechs Monate hinterlegt und danach entsorgt.

### **b. Haftung bei Körperverletzung**

1. Die Benutzung der Therapieeinrichtungen des IPTPR incl. des therapeutischen Schwerpunktbades geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des IPTPR, diese Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt, Zufall und von dem Kunden selbst verschuldete Unfälle, sowie sonstigen Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet das IPTPR nicht.
3. Bei der Vorsorgebehandlung und bei Benutzung des Bewegungsbades ist die Haftung für körperliche Schäden bei leichter Fahrlässigkeit des Therapeuten oder einem anderen Mitarbeiter des IPTPR ausgeschlossen.
4. Für unerlaubte Handlungen eines Dritten haftet das IPTPR nicht.

#### **XI. Gutscheine: Gültigkeit und Laufzeit**

1. Eintrittskarten und Vorsorgeverträge (nachfolgend Gutscheine genannt) sind vom Umtausch ausgeschlossen.
2. Für verloren gegangene Gutscheine wird kein Ersatz geleistet
3. Die Gültigkeit der Gutscheine ist auf dem Gutschein erkennbar.
4. Der Gutschein ist ab seiner Ausstellung ein Jahr zum Jahresende gültig.
5. Wird der Gutschein später eingelöst, so muss der Kunde die Differenz zwischen dem für den Gutschein entrichteten Betrag und der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste nachentrichten. Der Gutschein verfällt spätestens drei Jahre nach dessen Ausstellung zum Jahresende.

#### **XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Die Verträge zwischen dem IPTPR und dem Kunden sind privatrechtlicher Natur.
2. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus den Verträgen mit dem IPTPR sowie sonstigen Ansprüchen ist der Gerichtsstand Mainz.

#### **XIII. Datenschutz**

1. Mit dem Abschluss des Therapievertrages willigt der Kunde in die hausinterne Datenverarbeitung ein.
2. Persönliche Daten werden nur soweit gespeichert und weiterverarbeitet, als dies nach dem Landeskrankenhausgesetz und den Datenschutzgesetzen zulässig ist.

#### **XIV. Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass eine oder mehrere der vorbenannten Klauseln unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der anderen Regeln nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

#### **XV. Geltung**

Die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des IPTPR treten am 15.01.2010 in Kraft.